

2. Satzung
zur
Änderung der Verbandssatzung
des
Schulzweckverbandes „Seebad Ückeritz“

Aufgrund des § 152 Abs. 5 der zurzeit gültigen Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes „Seebad Ückeritz“ vom 07.11.2012 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Schulzweckverbandes „Seebad Ückeritz“ erlassen:

Artikel 1

§ 1 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Der Schulzweckverband führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif und die Umschrift Schulzweckverband „Seebad Ückeritz“ / Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ückeritz, den 23.11.2012

Hans Schütt
Verbandsvorsteher

